

Vorlage Nr.: 2025/1025

Verantwortlich: **Dez. 3**  
Dienststelle: **SJB**

## Abschluss von drei Belegungsvereinbarungen zur Unterbringung von obdachlosen Menschen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	20	N	Vorberatung
Gemeinderat	22.12.2025	9	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in den Anlagen 1 bis 3 genannten Belegungsvereinbarungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 2.626.440 Euro (Anlage 1 für fünf Jahre, Anlage 2 für zwei Jahre und Anlage 3 für neun Monate) abzuschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 2.626.440 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: 1.583.600 € Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Karlsruhe befindet sich auf einem konstanten Niveau mit derzeit 620 Personen. Die Unterbringung erfolgt in zwei städtischen Häusern, drei von der Stadt angemieteten Gebäuden und in 18 Unterküften, für die von Privateigentümern Belegrechte erworben wurden.

Für zwei Unterküfte laufen die Belegungsvereinbarungen im Januar 2026, für eine weitere im Februar 2026 aus. Die bisherigen Unterküfte stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Bedarf besteht unverändert fort. Die neu zu vergebenden Belegrechte wurden unter den bekannten Vertragspartnern ausgeschrieben. Die Platzvergabe erfolgt an die drei preiswertesten Anbieter (siehe Anlage 1 bis 3).

Der Einzel-Bettenpreis beträgt bei Anlage 1 pro Tag 22 Euro und 23 Euro bei Anlage 2 und 3. Diese Preise liegen im mittleren Niveau der Verträge im Unterbringungsbereich.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben. Die **Benutzungsgebühren** betragen seit 1. Juli 2024 je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:

- für ein Einzelzimmer 500 Euro
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person.

Für Bedarfsgemeinschaften beträgt die Gebühr ab der zweiten Person für jede weitere Person 250 Euro pro Monat.

Für Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit mindestens einem minderjährigen Kind beträgt die Summe der Gebühren insgesamt maximal 1.000 Euro pro Monat („Familiengebühr“).

Die Einnahmen der maximalen Benutzungsgebühren, bei Vollbelegung durch Einzelpersonen, sind in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

Die Aufwendungen und Erträge sind bereits vollständig im Doppelhaushalt 2026/2027 budgetiert. Es entstehen keine ungeplanten Mehrbelastungen.

## Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in den Anlagen 1 bis 3 genannten Belegungsvereinbarungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 2.626.440 Euro (Anlage 1 für fünf Jahre, Anlage 2 für zwei Jahre und Anlage 3 für neun Monate) abzuschließen.